



Zusammenfassung der Tagung vom 14.11.2012

Das Bundeskinderschutzgesetz Neue Aufgaben und Herausforderungen für die Praxis öffentlicher und freier Jugendhilfe in Köln

Im Rahmen ihres 4. Fachtages stellte die Familienberatungsstelle im Kinderschutz-Zentrum Köln am 14.11.2012 die Vielzahl und die Unterschiedlichkeit der Aufgaben für die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe vor, wie sie im neuen Bundeskinderschutzgesetz formuliert und gefordert werden. Der Fachtag wurde von etwa 90 FachkollegInnen aus unterschiedlichen Kölner Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besucht.

Das im Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat zum Ziel, den Kinderschutz in Deutschland weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Es versucht, eine Balance zwischen präventiven Angeboten, insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen, und einem verbesserten Kinderschutz durch eine Präzisierung des Schutzauftrags und die Einbeziehung weiterer Akteure herzustellen. Allerdings droht die konstitutive Gleichzeitigkeit von Kontrolle, Begleitung und Hilfe das Verhältnis zwischen Gesellschaft, Familien und Hilfesystem grundsätzlich zu verunsichern.

Kritisch festgestellt werden muss außerdem, dass das Gesetz die ohnehin chronisch überlastete Jugendhilfe im hohen Maße zusätzlich mit neuen Aufgaben der Beratung, der Gestaltung und der Moderation von Hilfeprozessen, des Abschlusses vielfältiger Verträge, der Entwicklung von Qualitätsprozessen und der Bereitstellung von unterstützenden Ressourcen für Bereiche außerhalb der Jugendhilfe belastet. Ein Erfolg des Gesetzes ohne eine entsprechende, d.h. verbesserte Ausstattung der Jugendhilfe erscheint daher höchst zweifelhaft.

Georg Kohaupt, langjähriger Mitarbeiter im Berliner Kinderschutz-Zentrum und bis zum Herbst 2012 Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, beschrieb in seinem Vortrag die Risiken eines auf Kontrolle und Überprüfung verengten Zugangs zu Familien und die Erfordernisse für einen auf Dialog bedachten, hilfreichen Kontakt.

Die Kunst bestehe darin, in zugespitzten Konflikt- und Krisensituationen - für betroffene Familien aber auch betroffene HelferInnen oft gleichermaßen zugespitzt – einen Zugang zu bekommen, eine angstfreie Beziehung aufzubauen und Kontakt zu halten: dabei müsse die Abwehr der Eltern verstanden, nicht aber bekämpft werden.

Wesentlich seien im Einzelfall Zeit, fundierte fachliche Kenntnisse, klare Worte, eine kontinuierliche fachliche Begleitung und tragfähige Kooperationsstrukturen, aber auch das Wissen um die Entwicklung und Präsenz eigener Affekte und handlungsleitender Impulse, wie sie im Kontext institutioneller und gesellschaftlicher Gegebenheiten und Erwartungen entstehen.

Die aufgeworfenen Fragen wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen diskutiert und auf ihre Relevanz für die jeweilige Arbeitsrealität geprüft. Während Kohaupt die Ausführungen seines Vortrags mit den TeilnehmerInnen seiner Arbeitsgruppe diskutierte, stellte Stefan Heinitz, Fachreferent der Bundesarbeitsgemeinschaft "Die Kinderschutz-Zentren", in seinem

Workshop die Frage, wie eine Präzisierung des Schutzauftrages und die Aufgaben freier Träger in einem kooperativen Kinderschutz aussehen sollten. Dabei sei es eine wesentliche Aufgabe, die Qualität der Arbeit in einem gemeinsamen Prozess der öffentlichen und freien Träger zu überprüfen und zu entwickeln.

Klaus-Peter Völlmecke, stellvertretender Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und Leiter der Abteilung „Pädagogische und Soziale Dienste“, stellte in seinem Workshop Überlegungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Köln vor. Nach einer Bestandsaufnahme schon vorhandener Strukturen wies er auf Lücken hin, die geschlossen und Probleme, die gelöst werden müssen, um den Erfordernissen des Gesetzes zu entsprechen.

Jürgen Pfitzner und Winfried Zenz, Mitarbeiter der Familienberatungsstelle im Kinderschutz-Zentrum, formulierten in ihrem Workshop Überlegungen zu Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Anhand eines Fallbeispiels wurde ein zielorientiertes Vorgehen für einen Fachberatungsprozess vorgestellt.

Unter dem Stichwort „Arsch huh“ waren sich ReferentInnen und TeilnehmerInnen bei der die Tagung abschließenden Podiumsdiskussion einig, dass es gemeinsame Aufgabe der öffentlichen wie freien Jugendhilfe sein muss – und nur gemeinsam gelingen kann -, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erforderlichen Strukturen und Ressourcen aufgebaut werden, um den Notwendigkeiten des Bundeskinderschutzgesetzes bald angemessen Rechnung zu tragen.

(Winfried Zenz)